

A U S S C H R E I B U N G

TVSH-Sichtungslehrgang Perspektivkader Freestyle

Veranstalter:	Taekwondo-Verband Schleswig-Holstein e.V.
Verantwortlich:	Malte Mergner – TVSH-Vizepräsident Technik & Breitensport
Ausrichter:	Bushido Bordesholm – Wattenbek e.V.
Datum:	Samstag, 26. März 2022
Ort/Halle:	kleine Halle der Hans-Brüggemann-Schule Langenheisch 27 – 29, 24582 Bordesholm
Teilnehmer:	an Freestyle interessierte Sportler und Trainer, die perspektivisch Turniere im Bereich Freestyle besuchen möchten
Zeitplan:	09 ⁴⁵ Uhr: Hallenöffnung 10 ⁰⁰ – 12 ⁰⁰ Uhr: Training
Referenten:	Daniel Albrecht, TVSH-Landestrainerin Freestyle, 3. Dan
Kosten:	keine, übernimmt der TVSH
Anmeldungen:	nicht erforderlich
Rückfragen:	Malte Mergner, E-Mail: mergner@tvsh-mail.de
Mitzubringen:	TKD-Dobok, Schreibzeug, eigene Verpflegung
Haftung:	Der Veranstalter sowie der Ausrichter übernehmen keine Haftung für Personen- oder Sachschäden.

**Hygiene-Hinweise:**

Es gelten die 2G-Plus-Regeln, auch wenn landesrechtlich zu diesem Zeitpunkt bereits Erleichterungen gültig sind.

Bitte beachten Sie hierzu die anliegende Übersicht des LSV.

- Ausnahmen:
 - bis einschl. 17 Jahre: Schulbescheinigung über regelmäßige Tests
 - bis einschl. 6 Jahre: kein Nachweis erforderlich
- Nachweise:
 - Impfzertifikat/Genesenenzertifikat/Testergebnis im Original
 - Schulbescheinigung im Original
 - gültiges Ausweisdokument ab 16 Jahren im Original
 - Personalausweis
 - Reisepass
 - Aufenthaltstitel/Aufenthaltsdokument
 - kein Führerschein oder Krankenkassenkarte
- ohne Vorlage der Dokumente vor Beginn des Lehrgangs ist kein Zutritt zur Halle möglich

ÜBERSICHT für Sportvereine in Schleswig-Holstein
2G-Plus-Regel für Sportstätten (indoor)
Aktualisiert am: 17.01.2022



Personen ab 18 Jahre	
Ungeimpfte ohne coronatypische Symptome	Kein Zutritt
Grundimmunisierung - Personen mit 2 Impfungen (<u>alle</u> Impfstoffe) (deren 2. Impfung mehr als 3 Monate zurückliegt) - Genesen mit 1 Impfung	Test erforderlich
2G-Plus - Personen, die bereits 1 Auffrischungsimpfung (3. Impfung) erhalten haben - Personen, die frisch doppelt geimpft sind (deren 2. Impfung weniger als 3 Monate zurückliegt) - Personen, die frisch genesen sind (deren Erkrankung also weniger als 3 Monate zurückliegt) - Personen, die doppelt geimpft und genesen sind	Kein Test erforderlich
Personen, die aus medizinischen Gründen nicht gegen das Coronavirus geimpft werden können (Nachweis mit ärztlicher Bescheinigung)	Test erforderlich
Sorge- und Umgangsberechtigte als <u>Begleitung</u> von Kindern bis zur Einschulung	Ausnahme: 3G-Regel Geimpft, genesen oder getestet (zusätzlich Mund-Nasen-Bedeckung)
Kinder und Jugendliche	
Kinder bis zur Einschulung	Kein Test erforderlich
Minderjährige	Test erforderlich oder Bescheinigung der Schule

Anerkannte Tests

- Antigen Schnelltests (nicht älter als 24 Stunden) oder PCR-Tests (nicht älter als 48 Stunden)
- Sog. Selbsttests im Vier-Augen-Prinzip – unbeobachtete Selbsttests sind unzulässig.

Bezeichnung Impfstoff im Impfausweis

Im Impfausweis erkennen Sie eine erfolgte Impfung daran, dass in der Spalte "Impfung gegen" SARS-CoV-2 oder COVID-19 eingetragen ist und rechts daneben ein Aufkleber für die Art der Impfung aufgeklebt ist. Teilweise ist nur der Aufkleber vorhanden. Die Bezeichnungen sind je nach Impfstoffen unterschiedlich:

- BioNTech/Pfizer: Comirnaty,
- Moderna COVID-19 Vaccine Moderna,
- AstraZeneca: Vaxzervria (ältere Einträge manchmal auch Cov19VacAstraZ)
- Johnson und Johnson: COVID-19 Vaccine Janssen oder nur Janssen.